

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Umwelt und Technik / Verkehrsflächen</b>	<b>Drucksachen-Nr. 454/2007</b>	
<b>Mitteilungsvorlage</b>		
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	
<b>Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann</b>	<b>28. August 2007</b>	
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>06. September 2007</b>	

**Tagesordnungspunkt**

**Plakatierung im Stadtgebiet**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

In der Sitzung am 13. Juni 2007 wurde dem Ausschuss die Problematik der bisherigen Laternenmastwerbung dargelegt sowie als Alternative das System der Firma Hoffman vorgestellt (Vorlage ist beigegefügt).

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ca. 90 Veranstalter der vergangenen Jahre über eine eventuelle Änderung der bisherigen Laternenmastwerbung schriftlich informiert und um eine Stellungnahme gebeten. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage sind ca. 20 Rückäußerungen eingegangen. Dabei wurde das vorgestellte Citydisplay mehrheitlich abgelehnt.

Vordergründig wurden die höheren Preise der Firma Hoffman genannt. So würden sich die Kosten für kommerzielle Veranstalter fast verdreifachen. Für die Plakatierung gemeinnütziger Veranstaltungen berechnet die Firma Hoffman derzeit 1,80 € zuzüglich MwSt. pro Display (beidseitig), während dies heute kostenfrei möglich ist. Die angebotenen Minilifasssäulen, auf denen Vereine kostenfrei werben könnten, werden als nicht ausreichend und wenig effektiv betrachtet.

Als problematisch wurde auch die begrenzte Anzahl - die Firma Hoffman würde zunächst ca. 100 Standorte vorsehen - der Displays angesehen. So befürchten kleinere Firmen, die ihre Veranstaltungen erst kurzfristig planen können, dass die Standorte dann bereits ausgebucht sind.

Insgesamt gehen die Befürchtungen dahin, dass zukünftig die Plakatwerbung nur noch den so genannten großen Veranstaltern (Messen, Konzerte usw.) vorbehalten bleibt und kleinere Kulturveranstaltungen keine Möglichkeit mehr haben, auf ihre Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

Einige Veranstalter würden aber grundsätzlich eine ansprechendere (aber auch *bezahlbare*) Form der Plakatierung begrüßen.

Die Verwaltung prüft derzeit, inwieweit dies in Eigenregie geleistet werden kann. Vorstellbar wäre hier eine Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen GmbH der Stadt.

Die Plakatierung könnte auch weiterhin an den Laternenmasten erfolgen, nur müsste hier eine ansprechendere Form und eine verbindlich abgestimmte Limitierung von Dauer und Anzahl gefunden werden. So könnte z. B. an den Masten eine Vorrichtung installiert werden, an der ein Rahmen im DIN A1 Format einfach angebracht werden kann. Die Stadt oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen würde die Plakate in die Rahmen einfügen und - z. B. an zwei Tagen in der Woche - einen Austausch der Rahmen an den Masten vornehmen. Bei einer Nichtbelegung sollten die Rahmen aus städtebaulichen Gründen abgenommen werden können.

Die Plakate müssten dann in ausreichender Menge bis spätestens ca. 1 Woche vorher bei der zuständigen Stelle abgegeben werden. Es ist beabsichtigt, in den vertraglichen Unterlagen zur Beauftragung dieser Stelle (Stadt) einen Hinweis aufzunehmen, dass sich die Stadt das Recht vorbehält, die Anbringung von Plakaten abzulehnen, wenn der Inhalt gegen das vom Rat beschlossene Alkohol- oder Tabakwerbeverbot verstößt oder diskriminierende und / oder die Menschenwürde verletzende Werbung enthält.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein detaillierteres Konzept einschließlich Finanzierungsmöglichkeit und wird dies dem Ausschuss vorstellen, sobald die erforderlichen Informationen zu Kosten und Logistik vorliegen.

Sofern diese Angaben bis zur aktuellen Sitzung noch nicht vorliegen, sollte der Ausschuss dennoch eine grundsätzliche Tendenz erkennen lassen, ob und ggf. in welcher Form die Plakatierung von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum gewünscht wird.

<-@